

Zur Kolumne von Isolde Charim,
6. Oktober

**Österreicher als Täter
im Nazi-Regime**

Die von Isolde Charim in ihrer Kolumne als „Tatsache“ vorgetragene These von einem „überproportional“ hohen Anteil von Österreichern an NS-Tätern ist von der Geschichtswissenschaft widerlegt

Aus sicherer Entfernung
Affäre Waldheim als Turning Point
Österreich und der Angriff durch die Wahrheit.

in das Land herangezogen
als Täter, indem sie als
Kollaborateure, die Fremden
verdrängt wurden – konnte
den Beweis erbringen. Das Bedeu-
tendste war, dass Waldheim
als Täter durch die Wahr-
heit durch den Welt-Jewish Con-
gress (1992) durch die „Dokumente“
erklärt wurde – und sie bis hin
zu den antisemitischen, als jüdi-
sche Eingriffe, als jüdi-
sche Verbrechen, Waldheim

als antizipierte Söldner, als aufrecht
zu Pflanzern, und die damalige
Waldheim und die damalige
sowohl als antisemitische – ÖVP
haben 53 Prozent der Interreli-
gösen Bevölkerung ermordet, al-
ternativ nach dem Krieg wieder
ermordet, nach dem Krieg wieder
ungeschrieben und ungeschrieben
der eigenen eigenen Geschichte
identifizieren. Hier wurde die
Anklage nicht im Sinne einer
Aufklärung überlassen, sondern
im Sinne eines ungeschriebenen
Zitierens, eines „schwarzen
Arbeitsbuchs“ des jüdischen
Waldheim bei dem Österreich
Waldheim gestrichelt, sich als
Mörder Gestrichelt, auf ih-
nen Gestrichelt, auf ih-

und beruht auf keinen nachvollziehbaren Zahlen. Der Austausch des Opfer durch einen Täter-„Mythos“ birgt keinen Erkenntnisgewinn.

Niklas Perzi,
3383 Hürm

**Sigrid Maurer wegen
übler Nachrede verurteilt**

Dieses Urteil hat in weiten Kreisen für Unverständnis bis Empörung gesorgt. Das liefe doch auf einen Freibrief für alle Hassposter hinaus: Sie müssten nur behaupten, dass sie etwas nicht selbst geschrieben haben.

Nun, ganz so unmöglich ist es doch nicht, sich als Opfer eines sexistischen Hasspostings zur Wehr zu setzen. Wie Michael Rami, Richter am Verfassungsgerichtshof, am 9. Oktober in der „ZiB2“ erklärte, hätte Sigrid Maurer nur nicht behaupten dürfen:



„Herr L. hat mir eine obszöne Nachricht geschickt.“ Stattdessen hätte sie schreiben sollen: „Gerade habe ich vom Facebook-Account des Herrn L., Bierwirt, Strozzigasse 11, eine höchst beleidigende, sexistische und obszöne Nachricht erhalten, in der unter anderem drinsteht . . .“

Dass das Posting vom Account des Herrn L. gesendet wurde, ist ein unbestreitbares Faktum. Daher, so Rechtsanwalt Rami, wäre Frau Maurer juristisch unangreifbar gewesen.

Franz Kohl,
1010 Wien

**EU-weite Regeln für
Kryptowährungen**

Manche lernen es nie. Erstens: Krypto steht für Verschlüsselung. Wie will man Verschlüsseltes regulieren? Zweitens: Ein ganz wesentlicher Punkt bei Kryptowährungen sind die Peer-to-Peer-Verbindungen. Jeder „Node“ interagiert mit jedem, es gibt keine Hierarchie. Wie will man diese Anarchie kontrollieren? Einzig Provider, die „Wallets“ ausgeben, sind möglicherweise teilweise kontrollierbar. Das „Vermögen“ ist virtuell, nicht real.

Kryptowährungen sind schädlich: energiepolitisch, finanzpolitisch und volkswirtschaftlich. Der Spuk ist grundsätzlich zu verbieten oder wir zahlen demnächst nur noch mit einer Art DKT-Geld.

Peter Türß,
1160 Wien



Foto: ap/Petros Giannakouris

Der Konsens bröckelt

Warum der Widerstand gegen den Globalen Migrationspakt wächst.

Gastkommentar

Von Peter Hilpold

Im Dezember 2018 soll in Maroko der Globale Migrationspakt unterzeichnet werden, der bereits am 13. Juli 2018 in New York feierlich verabschiedet worden ist. Eineinhalb Jahre dauerte die Arbeit an diesem Dokument in einem weltweiten Beratungsprozess, um das immer drängender werdende globale Migrationsproblem in den Griff zu bekommen. Die Zusammenarbeit der Staatenvertreter verlief weitgehend friktionsfrei; sie war getragen von der Überzeugung, an einem wichtigen solidarischen Anliegen der Staatengemeinschaft zu arbeiten.

Auch Österreich hat sich bei diesen Beratungen engagiert. Von den 193 UN-Mitgliedstaaten haben allein die USA nicht zugestimmt; Ungarn hat sich nachfolgend zurückgezogen. Nun aber werden immer größere Bedenken in einer immer größer werdenden Zahl von Unterzeichnerstaaten laut, sodass der ursprünglich nahezu universelle Konsens immer mehr zu bröckeln zu scheint. Auch in Österreich werden die Gegenstimmen immer lauter, was eine nähere Auseinandersetzung mit den Hintergründen angezeigt erscheinen lässt.

**Ein grundsätzlich positiver
Blick auf die Migration**

Ein kursorischer Blick in das 24-Seiten-Dokument muss in einem ersten Moment zu ungeteilter Zustimmung führen: So werden darin menschenrechtliche Schutzansprüche der Migranten betont, wobei besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, Mädchen, Kindern spezielle Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dabei handelt es sich durchwegs um Rechte, die bereits Gegenstand anderweitiger Rechtsverbürgungen sind und eigentlich keiner erneuten Bestätigung bedürften. Es wird die wohl auf uneingeschränkte Zustimmung stoßende Forderung betont, die Migrationsursachen in den Herkunftsländern wirksam anzugehen. Und es

wird eine Migrationssteuerung versucht – ebenfalls ein seit langem vorgetragenes Bestreben, insbesondere von den wichtigsten Zielländern der Migration.

Die vielfach im Netz, aber auch von einzelnen politischen Bewegungen vorgetragene Behauptung, dieses Abkommen fördere Migration und schränke die staatliche Souveränität bei ihrer Kontrolle ein, ist so bestimmt nicht richtig. Zutreffend ist allerdings, dass dieses Dokument ein grundsätzlich positives Licht auf das Migrationsphänomen wirft, wenn es den Beitrag der Migranten zur Wohlstandsmehrung und zum Ausgleich bestimmter demografischer Trends (konkret der Alterung) in den Zielländern beleuchtet.

**Die Kosten von Zuwanderung
und Geldtransfers mindern**

Die Kosten der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte sollen gemindert werden, ebenso jene der Geldtransfers in die Herkunftsländer. Wiederholt wird der Klimawandel als Migrationsursache angesprochen, ohne dass diesem jedoch ein Zuwanderungsanspruch zugeordnet würde. Dieses Abkommen wird explizit als nicht-bindend deklariert. Ist es somit ein unbedenkliches Dokument, das auch alle europäischen Staaten bedenkenlos unterzeichnen könnten?

Diese Sichtweise wäre wohl zu vereinfachend – auch, da sie die Wirkungsweise völkerrechtlicher Regelungen verkennt. Anders als im nationalen Recht ist im Völkerrecht keine strikte Trennlinie zwischen bindenden und nicht-bindenden Dokumenten zu ziehen, sondern entscheidend ist die faktisch-politische Autorität, die dieses ausstrahlt, also die Anerkennung, die in dieses hineingetragen wird. Wenn rechtlich-politische Forderungen vorgetragen werden, werden internationale Dokumente häufig undifferenziert nach ihrer rechtlichen Bindungswirkung zitiert.

Das eigentliche Problem an diesem Abkommen mag an einem Umstand liegen, der wie ein Para-

doxon klingt: Es ist der Versuch der Regelung dieses Phänomens selbst, der in vielen Zielländern der Migration auf Unbehagen und Misstrauen stößt. Der Text könnte den Eindruck erwecken, er legitimiere Migrationsbewegungen oder heiße sie gar gut, ohne dass er auch nur annähernd imstande wäre, diese komplexe Tatsache in den Griff zu bekommen.

**Enorme Herausforderungen
für die Zielländer**

Migration ist in vielerlei Hinsicht positiv zu bewerten, sie kann aber auch enorme Herausforderungen für die Zielländer schaffen. Ein internationales Dokument, das kaleidoskopartig nur einzelne positive Elemente der Migration hervorhebt, aber praktisch keine der damit verbundenen Herausforderungen auch nur annähernd in wirksamer Form angeht, könnte für die Zielländer zum Ballast werden.

Es könnte sich die Sichtweise durchsetzen, dass ein unilateraler, einzelstaatlicher Regelungsansatz zu bevorzugen sei, auch wenn dieser letztlich an diesem globalen Phänomen scheitern muss. Damit ist ein Dokument, das allein schon deshalb begrüßenswert wäre, weil es wichtige menschenrechtliche Errungenschaften in Erinnerung ruft, mit erheblichem Widerstand konfrontiert. Es hätte wahrscheinlich auf UN-Ebene einer viel breiteren Solidaritätsbekundung ohne Schaffung einseitiger Belastungssituationen bedurft, wenn sich die UNO hier wieder wirksam ins Spiel bringen möchte, was langfristig wohl unvermeidbar sein wird. ■

Zum Autor

Peter Hilpold



ist Professor für Völkerrecht, Europarecht und Vergleichendes Öffentliches

Recht an der Universität Innsbruck und Autor von mehr als 250 Publikationen. Foto: privat

Pressestimmen

„Die USA haben das Signal zu großen Kursverlusten auf der ganzen Welt gegeben. Der Mittwoch endete an der US-Börse bei den wichtigsten Werten mit einem Minus von drei bis vier Prozent. Verluste gab es auch an den Handelsplätzen in Asien und Europa. Der Rückgang war so massiv, dass Donald Trump sich einschaltete und behauptete, die US-Notenbank Fed, die den Leitzins angehoben hatte, sei verrückt geworden und trage die Schuld an den aktuellen Verlusten. Einer der Gründe für die heftige Talfahrt ist jedoch die hohe Rentabilität amerikanischer Staatsanleihen – sie sorgt dafür, dass Investitionen in risikoreichere Produkte wie zum Beispiel Aktien weniger attraktiv sind.“
Die „Gazeta Wyborcza“ (Warschau) zu den jüngsten Verlusten des US-Leitindex Dow Jones

„Es ist ratsam, die Kursverluste an der Wall Street und anderen Börsen richtig einzuordnen. Ein Tagesverlust von gut 3 Prozent bei einem bekannten Aktienindex wie dem Dow Jones mag zwar nicht üblich sein, doch in seiner gut 120-jährigen Geschichte ist das rund 400 Mal vorgekommen.“
Die „Neue Zürcher Zeitung“ zum selben Thema

„Eskalierende Spannungen stellen mittlerweile eine ernste Gefahr für die Weltwirtschaft dar. Diese Ängste sind nun zu den Finanzmärkten vorgedrungen. US-Präsident Donald Trump hat geprahlt, Handelskriege seien leicht zu gewinnen. Er sollte begreifen, dass sie nur schwer zu beenden sind. Die USA und China müssen Wege zu einer Deeskalation und zu einer konstruktiven Antwort auf die Sorgen finden. Schließlich funktioniert das auf Regeln beruhende Welthandelssystem. Niemand würde von seinem Untergang profitieren.“
Die „Times“ (London) zum Handelsstreit der USA mit China

„Wenn sich wirklich bestätigt, dass Jamal Khashoggi auf dem saudischen Konsulat in Istanbul von einem Killer-Kommando erwartet wurde und der Auftrag zu seiner Ermordung aus Riad kam, wäre das nichts Neues. Die Saudis sind im Nahen Osten die aggressivsten Verfolger von Dissidenten. Neu wäre diesmal aber, dass sie es diesmal gewagt haben, jemanden anzugreifen, der ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitsgenehmigung in den USA erhalten hat, die doch der Garant für das Überleben der saudischen Monarchie sind.“

Die „Pravda“ (Bratislava) zu den angeblichen Beweisen für die Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi

„In Saudi-Arabien hat Kronprinz Mohammed Bin Salman einige Reformen wie die Fahrerlaubnis für Frauen oder die Genehmigung von Kinos angestoßen. Aber er ist auch für harte Repressionen verantwortlich und duldet keine Kritiker, wie zuletzt auch die diplomatische Krise mit Kanada gezeigt hat. Wenn sich die Ermordung Jamal Khashoggis auf Geheiß Saudi-Arabiens bewahrheiten sollte, ist eine rote Linie überschritten, die der Westen anders als bei früheren Fällen nicht länger ignorieren kann.“

„El País“ (Madrid) zum selben Thema